

METHADONSUBSTITUTION – FÖRDERUNG FÜR PRAXISNETZE

Bedingt durch die Altersstruktur der aktuell substituierenden Ärzte drohen im Bereich Methadonsubstitution in vielen Regionen Bayerns Versorgungsengpässe. Hinzu kommen die hinlänglich bekannten Probleme in Verbindung mit der Corona-Pandemie. Die Vertreterversammlung (VV) der KVB hat auf diese Situation reagiert und eine jährliche Förderung in Höhe von 300.000 Euro für Projekte anerkannter Praxisnetze im Bereich der regionalen Substitutionsversorgung beschlossen. Auch für Nicht-Praxisnetz-Ärzte ist dies interessant, da sie mit Praxisnetzen gemeinsam an den Projekten teilnehmen können.

Methadon ist für suchtkranke Menschen der soziale Anker, der sie am normalen gesellschaftlichen Leben teilhaben lässt. Methadon ermöglicht es ihnen oft sogar, weiterhin ihren Beruf auszuüben. Ärzte, die mit Methadon substituieren, sichern deshalb nicht nur das Überleben suchtkranker Patienten, sie leisten einen bedeutenden Beitrag zu ihrer Entkriminalisierung. Noch immer engagieren sich lei-

der zu wenige Mediziner bei dieser wichtigen Aufgabe. Darüber sprach der Vorstand der KVB im September 2020 mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung - Daniela Ludwig, MdB - bei einem Treffen in München. Handlungsbereitschaft wurde auf beiden Seiten signalisiert. Die Förderung von Praxisnetzprojekten für den Bereich Methadonsubstitution aus dem Strukturfonds ist das erste direkte Ergebnis dieser Gespräche.

Aktuelle Versorgungssituation erfordert weitere Sicherstellungsmaßnahmen

Die Versorgungssituation in einzelnen Regionen Bayerns spitzt sich weiter zu. Um drohenden Engpässen entgegenzuwirken, hat die VV der KVB zur Sicherstellung der Behandlung Opioidabhängiger aktuell ein neues Förderpaket in Höhe von 300.000 Euro auf den Weg gebracht. Es richtet sich an



anerkannte Praxisnetze, die ermuntert werden, einen besonderen Beitrag im Bereich der Methadonsubstitution zu leisten, um eine bedarfsgerechte Versorgung von Opioidabhängigen zu gewährleisten. Dafür erhalten sie eine finanzielle Zuwendung aus dem Strukturfonds. Einzelne Projekte – im Idealfall drei – können aus dem Gesamtbudget bis zu einem Betrag von maximal 100.000 Euro gefördert werden. Die Laufzeit der Förderung beträgt drei Jahre.

Vernetzung erleichtert die Substitution

Praxisnetze sind aus Sicht der KVB besonders geeignet, die Herausforderungen in der Versorgung von Opioidabhängigen zu meistern, denn sie erfüllen eine der wichtigsten Voraussetzungen für erfolgreiche Substitution: Vernetzung. Für die tägliche Versorgung chronisch suchtkranker Menschen, ist es für substituierende Ärzte eine Erleichterung, auf ein funktionierendes Netzwerk zurückgreifen zu können, um so das Konsiliarverfahren

effizient zu nutzen. Die KVB hofft, dass sich die größten Hürden für eine ärztliche Beteiligung an der Methadonsubstitution durch die gemeinsame Zuständigkeit innerhalb eines Praxisnetzes minimieren lassen.

Voraussetzungen für die Förderung

Neben der Pflicht, anerkannt zu sein, muss im Praxisnetz während der gesamten Projektlaufzeit mindestens ein Arzt tätig sein, der über die Zusatzweiterbildung suchtmedizinische Grundversorgung oder den Qualifikationsnachweis suchtmedizinische Grundversorgung der Bayerischen Landesärztekammer verfügt (suchtmedizinisch qualifizierter Arzt gemäß Paragraph 5 Absatz 3 Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung). Zudem müssen in der Region des anerkannten Praxisnetzes im Bereich der Methadonsubstitution Versorgungsdefizite bestehen oder in absehbarer Zeit drohen. Von einem bestehenden Versorgungsdefizit ist insbesondere dann auszugehen,

wenn für eine bedarfsgerechte, substitutionsgestützte Behandlung von Opioidabhängigen entsprechend qualifizierte Ärzte nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Dies ist in naher Zukunft aufgrund der Altersstruktur der derzeit substituierenden Ärzte zu befürchten.

In den Regionen Rosenheim, Regensburg und Hof drohen solche Versorgungsengpässe. Die KVB ist deshalb auf dort ansässige Praxisnetze zugegangen, um mit ihnen über Anträge für 2021 zu sprechen. Entsprechende Konzepte und Projektanträge befinden sich derzeit bereits in Arbeit.

Für weitere Informationen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte per E-Mail an das Referat für Versorgungsinnovationen unter praxisnetze@kvb.de.

*Dr. rer. pol. Sandra Héroult,
Andrea Graf (beide KVB)*

Vorstand sehr erfreut über Entscheidung der Vertreterversammlung

Die Mitglieder des Vorstands der KVB – Dr. med. Wolfgang Krombholz, Dr. med. Pedro Schmelz und Dr. med. Claudia Ritter-Rupp – zeigten sich nach der VV am 21. November 2020 sehr angetan von den Ergebnissen der Sitzung, die unter anderem die Verabschiedung einer Förderung für die Sicherstellung der Behandlung Opioidabhängiger im Rahmen von Praxisnetzen auf den Weg brachte. Hierbei handelt es sich um ein neues Förderpaket in Höhe von 300.000 Euro.

„Wir wissen um die herausfordernde Aufgabe, den Zeitaufwand und die Stigmata, die leider immer noch mit der Substitutionsmedizin verbunden sind. Wir wissen aber auch, dass Substitution eine der effektivsten Behandlungsmöglichkeiten schwerer Suchterkrankungen ist, die ohne Methadon oft tödlich verlaufen würden. Mediziner dafür zu begeistern und hoffentlich auch im Rahmen von Praxisnetzen zu gewinnen, ist uns ein großes Anliegen“, so der KVB-Vorstand.